

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Eignerstrategie für die Informatik Schaffhausen**

25-52

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die «Eignerstrategie Informatik Schaffhausen (ITSH)» vom 7. November 2023 im Rahmen einer Vorlage mit dem Antrag, diese gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die Informatik Schaffhausen vom 5. Dezember 2022 (ITSHG; SHR 172.700) zur Kenntnis zu nehmen. Unserem Antrag stellen wir folgende Erläuterungen voraus:

1. Ausgangslage

Die ITSH ist eine unselbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt im Eigentum des Kantons Schaffhausen, die gemäss Art. 2 ITSHG primär alle erforderlichen IT-Dienstleistungen zu einem marktgerechten Preis-/Leistungsverhältnis für den Kanton, die Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Institutionen erbringt unter Gewährleistung der IT-Sicherheit. Das Leistungsangebot ist dabei auf die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden ausgerichtet und die Kundinnen und Kunden werden von der ITSH als Businesspartner unterstützt.

Die ITSH beschäftigt etwa 73 Mitarbeitende (davon 2 Lernende und 17 Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsvertrag) und erzielt einen Umsatz von rund 21 Mio. Franken. Aufgrund des Wettbewerbs und der betriebswirtschaftlichen Anforderungen besteht ein Anreiz zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung.

Ein strategisches Ziel aus der Unternehmensstrategie der ITSH beinhaltet den Ausbau des Leistungsportfolios und die Unterstützung der bestehenden sowie neuen Kundengruppen. Dies umfasst insbesondere Kanton, Stadt, die Mehrheit der Gemeinden, die Spitäler Schaffhausen, die VBSH sowie die Schaffhauser Polizei. Die Erweiterung des Kundenportfolios mit Dritten kann erfolgen, sofern die Leistungen der ITSH kostendeckend sind, dabei weiterhin den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen folgen und die Dienstleistungen für den Kanton nicht beeinträchtigt werden (vgl. Art. 3 ITSHG). Diese strategische Ausrichtung ist im ITSHG verankert und in der erarbeiteten Eignerstrategie vom 7. November 2023 festgehalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Einhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen.

2. Zweck der Eignerstrategie

In der Eignerstrategie vom 7. November 2023 betreffend die Laufzeit 2024 - 2028 sind die Vorgaben der Regierung als Eigentümerversammlung an die Verwaltungskommission als oberstes Führungsorgan der ITSH festgelegt. Die Eignerstrategie dient als zentraler Leitfaden für die strategische Führungsebene der ITSH, indem sie die grundlegenden Handlungsprinzipien bestimmt und klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vorgibt.

Die Eignerstrategie schafft für den Kanton Klarheit in Bezug auf die langfristige Ausrichtung und das Leistungsportfolio der ITSH, da sie unter anderem konkrete und verbindliche Aussagen zu den wirtschaftlichen und sozialen Zielen des Unternehmens, zur Qualitätssicherung sowie zur Aufsichtsfunktion des Regierungsrates gegenüber der Verwaltungskommission und der Geschäftsführung der ITSH enthält. Um die wirtschaftliche Stabilität der ITSH zu sichern und zugleich die finanziellen Interessen des Kantons zu schützen, fordert die Eignerstrategie ein umfassendes Risikomanagement, das potenzielle finanzielle und operative Risiken identifiziert und entsprechende Massnahmen zur Minimierung dieser Risiken implementiert.

Die Eignerstrategie verpflichtet die ITSH, als wettbewerbsfähiges, wirtschaftlich effizientes und kundenorientiertes Unternehmen zu agieren. Die ITSH soll sich in einem dynamischen Marktumfeld behaupten, indem sie innovative IT-Dienstleistungen anbietet, die den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden – insbesondere der kantonalen und kommunalen Behörden – gerecht werden.

Überdies stellt die Eignerstrategie sicher, dass die ITSH im Einklang mit den politischen Zielen des Kantons operiert, und legt die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit zwischen der ITSH und den kantonalen Behörden. Diese enge Verzahnung von operativer Umsetzung und politischer Steuerung gewährleistet, dass die ITSH ihren öffentlichen Auftrag effizient erfüllt und den Anforderungen an eine moderne, digitale Verwaltung gerecht wird. In diesem Zusammenhang werden eine Vision und eine Mission formuliert, die die Richtung für die Tätigkeiten der ITSH vorgeben:

Die Vision besteht darin, dass die ITSH als Businesspartner ihrer Kundinnen und Kunden agiert und diese aktiv bei der Umsetzung des digitalen Wandels sowie bei der Anpassung an die Anforderungen der neuen Arbeitswelt unterstützt. Diese Rolle geht über eine rein technische Dienstleistung hinaus und befähigt die ITSH als strategischer Partner, der Innovationen fördert und die Transformation von Verwaltungsprozessen unterstützt. Parallel dazu wird angestrebt, dass die ITSH als attraktive Arbeitgeberin auftritt, die nicht nur hochqualifizierte Fachkräfte anzieht und bindet, sondern auch eine moderne und zukunftsorientierte Arbeitsumgebung bietet. Dies ist entscheidend, um den technologischen Fortschritt und die Weiterentwicklung der IT-Dienstleistungen langfristig und gewinnbringend sicherzustellen.

Die Mission der ITSH ist es, durch ihre Informatik-Dienstleistungen eine leistungsfähige, effiziente und sichere Verwaltung zu ermöglichen. Dies beinhaltet die Bereitstellung einer stabilen und sicheren IT-Infrastruktur, welche die effektive Erfüllung behördlicher Aufgaben gewährleistet und den Be-

dürfnissen einer modernen Verwaltung entspricht. Gleichzeitig verfolgt die ITSH das Ziel, einen verlässlichen Service Public zu erbringen, was bedeutet, dass sie in Zusammenarbeit mit den Dienststellen digitale Dienstleistungen bereitstellt, die der Bevölkerung zugutekommen.

3. Inhalt der Eignerstrategie

Gegenstand der Eignerstrategie sind im Wesentlichen folgende Themenbereiche:

Strategische Schwerpunkte (Kapitel 3)

Im dritten Kapitel der Eignerstrategie werden die strategischen Schwerpunkte der ITSH im Detail dargelegt. Im Zentrum steht die Entwicklung der ITSH zum Businesspartner für ihre Kundinnen und Kunden. Ebenfalls im Vordergrund steht die Unterstützung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Kantons Schaffhausen. Zudem wird der Bezug von IT-Services unter Berücksichtigung von Kosten, Qualität und Datenhaltung aus der Cloud oder von anderen IT-Dienstleistern beraten und unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der IT-Security und der Informationssicherheit, welche für den sicheren Betrieb der IT-Infrastruktur und den Schutz sensibler Daten von entscheidender Bedeutung sind.

Ziele des Eigentümers (Kapitel 4)

Im vierten Kapitel werden die Ziele des Eigentümers präzise definiert: Diese umfassen den Leistungsauftrag, die angestrebte Marktposition sowie die Unternehmensstrategie der ITSH. Wesentlicher Bestandteil sind die Ziele im Bereich eGovernment, die im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie des Kantons stehen. Der Eigentümer legt besonderen Wert darauf, dass die ITSH zur Schaffung einer modernen, effizienten und benutzerfreundlichen digitalen Verwaltung beiträgt.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Ziele betont die Eignerstrategie ausdrücklich, dass die ITSH nicht gewinnorientiert ist. Vielmehr soll die ITSH ihre Vollkosten decken und ein allgemeines Kostenbewusstsein fördern, um das finanzielle Risiko für den Kanton Schaffhausen zu minimieren. Die finanziellen Vorgaben erfordern, dass Bilanz, Erfolgsrechnung sowie die Kosten-Leistungsrechnung den betrieblichen Anforderungen entsprechen und sich an anerkannten Rechnungslegungsstandards orientieren. Als Rechnungslegungsmodell wurde durch die Verwaltungskommission das harmonisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren festgelegt. Abweichungen von diesen Standards sind im Anhang zur Jahresrechnung zu begründen. Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Darüber hinaus verpflichtet die Eignerstrategie die ITSH zur Implementierung eines anerkannten Qualitätsmanagementsystems. Eine verantwortungsvolle und soziale Personalpolitik, die insbesondere die Aus- und Weiterbildung fördert, ist ebenfalls ein Ziel.

Steuerung und Controlling (Kapitel 5)

Das fünfte Kapitel widmet sich den Themen Steuerung und Controlling. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der ITSH und dem Kanton Schaffhausen werden auf Grundlage des ITSHG

festgelegt. Die Berichterstattung erfolgt regelmässig und basiert auf dem Jahresbericht sowie den jährlich stattfindenden Gesprächen zwischen den Beteiligten. Es werden sowohl der übliche Berichtszyklus als auch das Verfahren im Falle aussergewöhnlicher Ereignisse klar geregelt. Zudem wird die Rolle des Eigentümers in der Überwachung und Steuerung der ITSH beschrieben.

Geschäftsführung und strategische Überprüfung (Kapitel 6 und 7)

In den abschliessenden Kapiteln 6 und 7 werden konkrete Vorgaben zur Geschäftsführung der ITSH unter Verweis auf die Gesetzesbestimmungen formuliert, einschliesslich der regelmässigen Überprüfung der strategischen Ausrichtung. Der fortlaufende Strategieüberprüfungsprozess stellt sicher, dass die ITSH flexibel auf neue Herausforderungen reagiert und ihre Position als zentraler IT-Dienstleister des Kantons Schaffhausen festigen kann.

Die Eignerstrategie für die ITSH vom 7. November 2023 gewährleistet eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der ITSH im Einklang mit den Interessen des Eigentümers und den übergeordneten Zielen des Kantons Schaffhausen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die «Eignerstrategie Informatik Schaffhausen (ITSH)» vom 7. November 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Schaffhausen, 21. Oktober 2025

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Martin Kessler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Beilage:

«Eignerstrategie Informatik Schaffhausen (ITSH)» vom 7. November 2023

Eignerstrategie

Informatik Schaffhausen (ITSH)

genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, gestützt auf Art. 2 und 5 lit. f des Gesetzes über die Informatik Schaffhausen (ITSH-Gesetz, ITSH; SHR 172.70)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Inhalt.....	3
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3	Datenschutz.....	3
1.4	Informationssicherheit.....	3
1.5	Beschaffungen.....	3
2	Zweck der Eignerstrategie	3
2.1	Vision.....	3
2.2	Mission.....	3
3	Strategische Schwerpunkte	4
3.1	Transformation.....	4
3.2	Digitalisierung Kanton Schaffhausen.....	4
3.3	Sourcing.....	4
3.4	Informationssicherheit und Datenschutz.....	4
4	Ziele des Eigners	4
4.1	Leistungsauftrag.....	4
4.2	eGovernment.....	4
4.3	Wirtschaftliche Ziele.....	4
4.4	Finanzielle Ziele.....	5
4.5	Personalpolitik.....	5
4.6	Qualitätsziele.....	5
4.7	Kooperationen.....	5
4.8	Werterhaltung der Infrastruktur.....	5
4.9	Informationssicherheitsziele.....	5
4.10	Ökologie.....	5
5	Vorgaben zur Führung und Controlling	5
5.1	Steuerung und Controlling.....	5
5.2	Kanton als Eigentümer.....	5
5.3	Kanton als Kunde.....	6
5.4	Kanton als Darlehensgeber.....	6
5.5	Grundsätze der Zusammenarbeit.....	6
5.6	Berichterstattung.....	6
5.7	Strategische Führungsgespräche.....	6
5.8	Ausserordentliche Zwischenberichte.....	6
5.9	Wahl der Verwaltungskommission.....	6
5.10	Zusammensetzung der Verwaltungskommission.....	6
6	Vorgaben zur Geschäftsführung	7
6.1	Wahl der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers.....	7
7	Schlussbestimmungen	7
7.1	Periodische Überprüfung.....	7
7.2	Inkrafttreten.....	7

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Inhalt

In der Eignerstrategie ist die Vorgabe des Eigentümers an die Verwaltungskommission als oberstes Führungsorgan der ITSH festgelegt. Die Eignerstrategie gibt klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor. Diese Eignerstrategie 2024-2028 wurde vom Regierungsrat am 7. November 2023 (Protokoll-Nr. 34/793) genehmigt und basiert auf Art. 2 und Art. 5 lit. f des Gesetzes über die Informatik Schaffhausen vom 5. Dezember 2022 (ITSH-Gesetz, ITSHG; SHR 172.700).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Eignerstrategie wird vom Regierungsrat als Aufsichtsbehörde gestützt auf Art. 5 lit. f ITSHG erlassen.

Der Kanton Schaffhausen ist alleiniger Eigentümer der Informatik Schaffhausen (ITSH), einer unselbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Die Interessen des Kantons werden primär durch die Regierung wahrgenommen. Dabei berücksichtigt sie die unternehmerische Autonomie der ITSH.

1.3 Datenschutz

Der Datenschutz richtet sich nach dem Gesetz über den Schutz von Personendaten vom 7. März 1994 (Kantonales Datenschutzgesetz; SHR 174.100).

1.4 Informationssicherheit

Die Informationssicherheit richtet sich nach der Verordnung betreffend Informatiksicherheit vom 2. Dezember 2014 (Informationssicherheitsverordnung, ISV; SHR 174.102).

1.5 Beschaffungen

Die Beschaffungen der ITSH richten sich nach der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019).

2 Zweck der Eignerstrategie

Mit der Eignerstrategie werden der strategischen Führungsebene klare Vorgaben gegeben. Damit werden die Ansätze, Ideen und Leitplanken der Regierung als Eigentümerversammlung festgehalten. Die Verantwortung für die Eignerstrategie liegt bei der Regierung.

Für den Kanton schafft die Eignerstrategie Klarheit und Verlässlichkeit in Bezug auf die Ausrichtung und das Leistungsspektrum der ITSH. Sie macht konkrete Aussagen zu den wirtschaftlichen und sozialen Zielen, zur Qualitätssicherung, zum Risikomanagement und zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion der Regierung gegenüber der Verwaltungskommission und der Geschäftsführung. Sie beschreibt die Verantwortlichkeiten und die Rollenteilung zwischen der ITSH und den politischen Instanzen des Kantons.

Die ITSH soll als Unternehmen wettbewerbsfähig, betriebswirtschaftlich und kundenorientiert Leistungen erbringen.

2.1 Vision

Die ITSH unterstützt in der Rolle des Business Partners ihre Kundinnen und Kunden auf dem Weg des digitalen Wandels und in der neuen Arbeitswelt. Sie tritt dabei als attraktive Arbeitgeberin auf.

2.2 Mission

Die ITSH ermöglicht mit ihren Informatik-Dienstleistungen eine leistungsfähige, effiziente und sichere Verwaltung und erbringt einen verlässlichen Service Public.

3 Strategische Schwerpunkte

3.1 Transformation

Die ITSH entwickelt sich zum Business Partner und konzentriert sich primär primär auf die Bereiche Beratung, Projektmanagement, Business Analyse und Support.

3.2 Digitalisierung Kanton Schaffhausen

Die ITSH unterstützt als Partner und Beraterin die Erarbeitung und Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie. Die Digitalisierungsstrategie des Kantons Schaffhausen ist eine Grundlage für die Unternehmensstrategie der ITSH.

3.3 Sourcing

Die Regierung unterstützt grundsätzlich den Bezug von Services aus der Cloud oder von externen Dienstleistern, sofern die Wirtschaftlichkeit, die Informationssicherheit und die Kernkompetenzen nicht gefährdet sind. Dabei sind, sofern möglich, Anbieter zu wählen, die die Datenhaltung in der Schweiz garantieren. Die Verantwortung bleibt bei der ITSH.

3.4 Informationssicherheit und Datenschutz

Die ITSH unterstützt als Partner und Beraterin ihre Kundinnen und Kunden rund um die Themen IT-Security und Informationssicherheit. Sie fördert aktiv die Awareness bei allen Mitarbeitenden. Die ITSH pflegt strategische Partnerschaften für die Bereiche Detektion, Analyse sowie Schutz und Bekämpfung von Cyberbedrohungen. Zudem arbeitet sie eng mit dem Chief Information Security Officer (CISO) und dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Schaffhausen zusammen.

4 Ziele des Eigners

4.1 Leistungsauftrag

Die ITSH sichert die IT-Versorgung des Kantons Schaffhausen gemäss Art. 2 ITSHG. Zielgruppen sind primär die Dienststellen der Kantonalen Verwaltung, die Abteilungen der Stadtverwaltung, die Verwaltungen der Gemeinden des Kantons Schaffhausen und interessierte öffentlich-rechtliche Körperschaften im Kanton Schaffhausen. Allen Gemeinden des Kantons und allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften werden die ITSH-Dienstleistungen angeboten. Zudem kann die ITSH für Dritte ausserhalb des Kantons IT-Dienstleistungen erbringen, sofern die Leistungserbringung für den Kanton Schaffhausen zu keinen finanziellen oder anderweitigen Nachteilen führt. Dabei sollen strategische Fachapplikationen und Skalierungseffekte als Entscheidungskriterien zur Anwendung kommen.

Der Umsatz mit Kunden, die Mehrwertsteuer auslösen, darf die Grenze von CHF 100'000.- pro Rechnungsjahr nicht überschreiten.

4.2 eGovernment

eGovernment steht im Fokus der Geschäftsprozesse. Die Geschäftsprozesse, die verwaltungsinternen Prozesse wie auch die Prozesse mit Einwohnerinnen und Einwohnern sowie juristischen Personen, werden grundsätzlich digital abgewickelt. Mit der Digitalisierung sollen die Prozesse einfacher, nutzerfreundlicher, effizienter und sicherer werden. Für diejenigen Teile der Bevölkerung, welche mit dem Umgang von digitalen Angeboten nicht vertraut sind, wird je nach Kosten-/Nutzenverhältnis auch eine analoge Variante angeboten.

4.3 Wirtschaftliche Ziele

Die ITSH hält sich an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit. Die Kosten der Dienstleistungen sind verursachergerecht den einzelnen Leistungsbezügern zu belasten. Die Verrechnungssätze für Produkte und Dienstleistungen sind transparent und decken die Vollkosten. Quersubventionierung

zwischen Dienstleistungen oder Leistungsbezügern werden, wenn immer möglich, vermieden. Die Verrechnungssätze orientieren sich an den marktüblichen Ansätzen.

4.4 Finanzielle Ziele

Bilanz, Erfolgsrechnung und Kosten-Leistungsrechnung richten sich nach modernen Rechnungslegungsgrundsätzen.

4.5 Personalpolitik

Die ITSH betreibt eine Personalpolitik, die ihr als Arbeitgeberin bezüglich Arbeitsplatzattraktivität, Firmenkultur und Lohn eine konkurrenzfähige Position und damit die langfristige Abdeckung des Personalbedarfs mit den erforderlichen Kompetenzen sichert. Sie ist eine zuverlässige und soziale Arbeitgeberin und bietet ein wertschätzendes, eigenverantwortliches Arbeitsumfeld. Die ITSH sorgt für regelmässige Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden und bildet nach Möglichkeit IT-Fachkräfte aus.

4.6 Qualitätsziele

Die ITSH unterhält ein adäquates IKS und ein Risikomanagement-System.

4.7 Kooperationen

Die ITSH arbeitet bei Bedarf mit anderen Kantonen, dem Bund und anderen Dienstleistungsunternehmen zusammen und strebt dabei grösstmögliche Synergien an. Leistungsvereinbarungen regeln die Beziehungen zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger. Die ITSH-Leistungen werden in einem Applikations- und Serviceportfolio zusammengestellt und aktiv bewirtschaftet.

4.8 Werterhaltung der Infrastruktur

Die ITSH ist verpflichtet, zur Sicherstellung der IT-Services, des Betriebes, des Datenschutzes und der Informationssicherheit ihre IT-Infrastruktur werterhaltend zu unterhalten und zu erneuern. Dafür sind angemessene finanzielle Mittel vorzusehen.

4.9 Informationssicherheitsziele

Die IT-Infrastruktur der ITSH ist bestmöglich gegen Angriffe von innen und aussen geschützt.

4.10 Ökologie

Die ITSH hält sich an die aktuellen Standards bzgl. Umweltschutz und Energieeffizienz.

5 Vorgaben zur Führung und Controlling

5.1 Steuerung und Controlling

Neben Rechnung und Budgetierung besteht ein internes Kontrollsystem sowie eine rollende 4-Jahres-Finanz- und Investitionsplanung.

5.2 Kanton als Eigentümer

Der Kanton ist Eigentümer der ITSH. Der Kanton ist die Rechtsperson, welcher die ITSH angehört. Im Innenverhältnis ist die ITSH ein Teil der Rechtsperson Kanton. Im Aussenverhältnis tritt sie selbständig auf.

5.3 Kanton als Kunde

Der Kanton bezieht seine IT-Dienstleistungen über Leistungsvereinbarungen von der ITSH (Art. 22 ITSHG). Er ist gemäss Gesetz verpflichtet, die von ihm benötigten IT-Standarddienstleistungen und Beschaffungen grundsätzlich von der ITSH erbringen zu lassen.

Bei Dienstleistungen ausserhalb des Standards kann es angezeigt sein, dass die IT-Leistungserbringung durch Dritte erfolgt. Solche Ausnahmen sind zwischen der ITSH und dem Leistungsbezügler abzustimmen. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheidet der Regierungsrat.

5.4 Kanton als Darlehensgeber

Die ITSH soll grundsätzlich selbsttragend sein und finanziert sich über die Einnahmen von Kundengeldern. Die Finanzierung von Investitionen erfolgt über ein Darlehen des Kantons.

5.5 Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Leistungsbezügern und der ITSH basiert auf dem ITSH-Gesetz.

5.6 Berichterstattung

Die ITSH erstellt jährlich einen Jahresbericht.

5.7 Strategische Führungsgespräche

Gespräche zwischen dem Regierungsrat, der Verwaltungskommission und der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer finden regelmässig einmal jährlich statt. Das Treffen dient der Besprechung des Geschäftsverlaufs, der Unternehmensstrategie, dem Risikomanagement, der finanziellen Situation und der Besprechung von besonderen Entwicklungen und Ereignissen.

5.8 Ausserordentliche Zwischenberichte

Die Präsidentin oder der Präsident der Verwaltungskommission bzw. deren oder dessen Stellvertretung ist verpflichtet, die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements über ausserordentliche Vorkommnisse und Situationen, die wesentlichen Einfluss auf die ITSH oder die Erbringung ihrer Services haben können, umgehend zu informieren.

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer bzw. deren oder dessen Stellvertretung der ITSH informiert die Präsidentin oder den Präsidenten der Verwaltungskommission sowie die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements über wichtige Ereignisse, Veränderungen und Vorkommnisse, bevor sie öffentlich kommuniziert werden.

5.9 Wahl der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission bildet das strategische Organ der ITSH. Die Wahl erfolgt durch den Regierungsrat (Art. 5 lit. a ITSHG). In Art. 7 und 8 ITSHG sind die Zusammensetzung, die Amtsdauer, die Funktion und die Aufgaben der Verwaltungskommission geregelt.

5.10 Zusammensetzung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Bei der Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:

- Unternehmensführung/-strategie
- IT-Fachkenntnisse/-Erfahrung (insbesondere IT-Security)
- E-Government und Digitalisierung von Behördenleistungen
- Betriebswirtschaft
- Recht, insbesondere Beschaffungsrecht
- Kenntnis der Verwaltungsabläufe und –bedürfnisse

- Kenntnis des IT-Anbietermarkts
- Beziehungsnetz in Politik, Verwaltung sowie IT- und E-Government Gremien der Schweiz

Die Entschädigung ist im Entschädigungs- und Spesenreglement der Verwaltungskommission der Informatik Schaffhausen (ITSH) geregelt.

6 Vorgaben zur Geschäftsführung

6.1 Wahl der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers

Die Geschäftsleitung bildet das operative Organ der ITSH. Die Wahl der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers erfolgt durch den Regierungsrat (Art. 5 lit. d ITSHG). In Art. 13 und 14 ITSHG sind die Funktion und die Aufgaben geregelt.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Periodische Überprüfung

Die Eignerstrategie wird jeweils zu Beginn der Legislatur oder wenn veränderte Umstände dies erfordern, überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7.2 Inkrafttreten

Diese Eignerstrategie wurde am 16. Oktober 2023 von der Verwaltungskommission ITSH zuhanden des Regierungsrats verabschiedet und von diesem am 7. November 2023 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.